

# **Gemeinde Garrel Der Bürgermeister**



Garrel, 13.12.2021

## **Bekanntmachung**

### **Nutzung der Turn- und Sporthallen der Gemeinde Garrel ab dem 12.12.2021**

Das Land Niedersachsen hat am 11.12.2021 die Nds. Corona-VO mit Wirkung ab dem 12.12.2021 geändert.

Die für die Sportanlage oder sportliche Betätigung verantwortlichen Person ist verpflichtet, Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzeptes zu treffen, die Kontaktdaten zu erheben und die 2Gplus-Regel einzuhalten, sofern nicht Ausnahmetatbestände vom Nachweis der negativen Testung vorliegen (Booster-Impfung, genesen von Infektion nach Vorliegen vollständigem Impfschutz, in einem geschlossenen Raum stehen je teilnehmender Person eine Fläche von 10 qm zur Verfügung).

Alle im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb notwendigen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sowie die Beachtung der geltenden Vorschriften sind von den jeweils aktiven Vereinen zu gewährleisten.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Höffmann